



508,8 g/l Flufenacet
Formulierung: SC (Suspensionskonzentrat)

Herbizid zur Bekämpfung von Ungräsern in Wintergetreide im Herbst, in Erdbeere sowie im Gemüsebau

005908-00

Gebinde
1 l Flasche
2 l Kanister

Wirkungsweise und -spektrum

Der Wirkstoff Flufenacet (Wirkungsmechanismus [HRAC-Gruppe]: K3) wird hauptsächlich über die Wurzeln und das Hypokotyl (Keimspross), bei Einsatz im Nachauflauf in geringerem Umfang auch über das Blatt aufgenommen. Voraussetzung für gute Wirkungsgrade ist ausreichend Bodenfeuchte.

Cadou SC bekämpft keimende Ungräser wie Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras und Gemeinen Windhalm und erfasst auch IPU-, FOP- oder ALS-resistente Biotypen.

- Sehr gut bis gut bekämpfbar:

Acker-Fuchsschwanz*, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Echte Kamille**

- Weniger gut bekämpfbar:

Vogel-Sternmiere, Ausfallraps

- Nicht bekämpfbar:

Weitere einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

* Optimale Bekämpfung bis Entwicklungsstadium BBCH 10 - 11

** bei Einsatz im Voraufbau unter optimalen Anwendungsbedingungen; nach eigenen Erfahrungen

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und -bestimmungen

Die festgesetzten Anwendungsgebiete werden in der folgenden Tabelle, die Genehmigungen nach § 18a PflSchG (1998) weiter unten aufgeführt.

Festgesetzte Anwendungsgebiete

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras	Winterweizen, Wintergerste, Winterroggen, Triticale

Festgesetzte Anwendungsbestimmung

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen (Winterweizen, Wintergerste, Winterroggen, Triticale)

- Aufwandmenge 0,3 l/ha im Voraufbau

(NW705) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 5 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

- Aufwandmenge 0,5 l/ha im Voraufbau, 0,35 l/ha bzw. 0,5 l/ha im Nachauflauf

(NT101) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW701) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den

abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Bitte beachten Sie unbedingt auch die anwendungsbezogenen Anwendungsbestimmungen!

Anwendung

Voraussetzung für eine gute Wirkung und Kulturverträglichkeit ist ein möglichst feinkrümeliges, gleichmäßig abgesetztes Saatbett mit gutem Bodenschluss und ausreichender Bodenbedeckung des Saatgutes (2 - 4 cm). Werden diese Bedingungen nicht eingehalten, kann es zu verminderter Verträglichkeit (im Extremfall bis hin zur Ausdünnung) kommen. Nur bei ausreichender Bodenfeuchte kann Cadou SC seine optimale Wirkung entfalten.

ACKERBAU

• Wintergetreide

Die Behandlung des Wintergetreides kann sowohl im **Vorauflauf** (BBCH 00 - 09) mit **0,3 - 0,5 l/ha** als auch im **Nachauflauf** des Getreides mit **0,24 - 0,5 l/ha** erfolgen (BBCH 10 - 13). Zur Erzielung guter Wirkungsgrade gegen Acker-Fuchsschwanz sollte die Behandlung bis zum Entwicklungsstadium BBCH 10 - 11 (1-Blatt-Stadium) des Acker-Fuchsschwanzes erfolgt sein.

- Vorauflauf/Herbst

Wintergerste, -weizen, -roggen, Triticale

Gegen **Gemeiner Windhalm und Einjähriges Rispengras** auf leichten oder mittleren Böden **0,3 l/ha** in 200 - 400 l Wasser/ha spritzen.

Gegen **Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm und Einjähriges Rispengras** auf mittleren oder schweren Böden **0,5 l/ha** in 200 - 400 l Wasser/ha spritzen.

- Nachauflauf/Herbst

Wintergerste, -weizen, -roggen, Triticale

Gegen **Gemeiner Windhalm und Einjähriges Rispengras** auf leichten oder mittleren Böden **0,24 l/ha** in 200 - 400 l Wasser/ha spritzen.

Gegen **Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm und Einjähriges Rispengras** auf mittleren Böden **0,35 l/ha** in 200 - 400 l Wasser/ha spritzen.

Gegen **Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm und Einjähriges Rispengras** auf schweren Böden **0,5 l/ha** in 200 - 400 l Wasser/ha spritzen.

Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr.

Wartezeit Wintergetreide: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Genehmigungen nach § 18 a PflSchG (1998)

Genehmigte Anwendungsgebiete

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Einjähriges Rispengras	Erdbeere
Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Hühnerhirse, Acker-Hellerkraut, Zurückgebogener Amarant	Zucchini, Gurke, Kürbis-Hybriden, Endivien, Salate, Zwiebelgemüse, Knollensellerie, Porree, Buschbohne, Feuer- bzw. Käferbohne, Stangenbohne

OBSTBAU

• Erdbeere

Gegen **Einjähriges Rispengras in Erdbeere** im Freiland nach dem Pflanzen (nicht im Ertragsjahr) bzw. nach der Ernte (im Ertragsjahr) spritzen.

Aufwandmenge: 0,3 l/ha in 300 - 600 l Wasser/ha

Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr.

Zusätzliche Anwendungshinweise für Erdbeeren nach der Pflanzung

Siehe allgemeine Anwendungshinweise für Cadou SC im Gemüse.

Gegen **Einjähriges Rispengras in Erdbeere** im Freiland vor der Blüte spritzen.

Aufwandmenge: 0,3 l/ha in 300 - 600 l Wasser/ha

Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr.

Wartezeit Freiland Erdbeere: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen (Erdbeere)

(NW705) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von **5 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

GEMÜSEBAU

• Zucchini, Gurke, Kürbis-Hybriden

Gegen **Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Hühnerhirse, Acker-Hellerkraut und Zurückgebogener Amarant in Zucchini, Gurke und Kürbis-Hybriden** im Freiland vor dem Auflaufen oder vor dem Pflanzen als Zwischenreihenbehandlung/mit Abschirmung spritzen. Die Anwendung erfolgt mit üblichen Spritzgeräten zwischen den Saat- bzw. Pflanzreihen mit Abschirmung.

Aufwandmenge: 0,5 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha

Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr.

Wartezeit Freiland Zucchini, Gurke, Kürbis-Hybriden: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmung (Zucchini, Gurke, Kürbis-Hybriden)

(NW701) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von **10 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

• **Zwiebelgemüse (Nutzung ohne Blatt)**

Gegen **Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Hühnerhirse, Acker-Hellerkraut und Zurückgebogener Amarant in Zwiebelgemüse** im Freiland nach der Saat, vor dem Auflaufen als Flächenbehandlung spritzen.

Aufwandmenge: 0,48 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha

Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr.

Wartezeit Freiland Zwiebelgemüse: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Zusätzliche Anwendungshinweise für Zwiebelgemüse (Nutzung ohne Blatt) - Säkultur

Bei der Saat muss die empfohlene Saattiefe (3 cm) eingehalten und eine gleichmäßige Abdeckung des Saatgutes gewährleistet werden. Bei abweichender Saattiefe bzw. unzureichender Abdeckung kann es zu Auflaufschäden bei Zwiebelgemüse (Nutzung ohne Blatt) kommen.

• **Endivien, Salate (Pflanzkultur)**

Gegen **Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Hühnerhirse, Acker-Hellerkraut und Zurückgebogener Amarant in Endivien, Salaten** im Freiland bis 7 Tage nach dem Pflanzen als Flächenbehandlung spritzen.

Aufwandmenge: 0,48 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha

Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr.

Wartezeit Freiland Endivien, Salate: 32 Tage

Die Anwendung sollte bis 7 Tage nach dem Pflanzen erfolgen. Cadou SC sollte nicht in Mischung mit anderen Pflanzenschutzmitteln ausgebracht werden, weil die Auswirkung auf die Verträglichkeit nicht bekannt ist.

Zusätzliche Anwendungshinweise für Endivien und Salate - Pflanzkultur

Nach der Anwendung von Cadou SC in Salaten und Endivien wurden Schäden an der Kulturpflanze, wie z.B. Verbrennungen an den Blatträndern, Wachstumsdepressionen und in einem Fall eine gestörte Kopfbildung beobachtet. In Versuchen konnten die Schadsymptome wie z.B. Verbrennungen an den Blatträndern und Wachstumsdepressionen durch nachfolgende Beregnung unmittelbar nach der Spritzung, mit dem Ziel die Spritzbrühe von der Kulturpflanze abzuregen, deutlich reduziert werden.

• **Knollensellerie (Pflanzkultur)**

Gegen **Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Hühnerhirse, Acker-Hellerkraut und Zurückgebogener Amarant in Knollensellerie** im Freiland 5 - 6 Tage nach dem Pflanzen als Flächenbehandlung spritzen.

Aufwandmenge: 0,48 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha

Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr.

Wartezeit Freiland Knollensellerie: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Zusätzliche Anwendungshinweise für Knollensellerie - Pflanzkultur

Siehe allgemeine Anwendungshinweise für Cadou SC im Gemüse.

• **Buschbohne, Feuer- bzw. Käferbohne, Stangenbohne**

Gegen **Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Hühnerhirse, Acker-Hellerkraut und Zurückgebogener Amarant in Busch-, Feuer- bzw. Käfer- und Stangenbohne** im Freiland vor dem Auflaufen bis 5 Tage nach der Saat spritzen.

Aufwandmenge: 0,48 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt als Flächenspritzung mit üblichen Geräten.

Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr.

Wartezeit Freiland Buschbohne, Feuer- bzw. Käferbohne, Stangenbohne: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Zusätzliche Anwendungshinweise für Buschbohne, Feuer- bzw. Käferbohne, Stangenbohne - Säkultur

Bei der Saat muss die empfohlene Saattiefe eingehalten und eine gleichmäßige Abdeckung des Saatgutes gewährleistet werden. Bei abweichender Saattiefe bzw. unzureichender Abdeckung kann es zu Auflaufschäden kommen.

• **Porree (Pflanzkultur)**

Gegen **Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Hühnerhirse, Acker-Hellerkraut und Zurückgebogener Amarant in Porree** zum BBCH-Stadium 13 der Kultur (bis BBCH 11 des Schadorganismus) im Freiland bis 7 Tage nach dem Pflanzen spritzen.

Aufwandmenge: 0,48 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha

Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr.

Wartezeit Freiland Porree: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Zusätzliche Anwendungshinweise für Porree - Pflanzkultur

Siehe allgemeine Anwendungshinweise für Cadou SC im Gemüse.

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen (Zwiebelgemüse, Endivien, Salate, Knollensellerie, Buschbohne, Feuer- bzw. Käferbohne, Stangenbohne, Porree)

(NT101) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie **50 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW701) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von **10 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Allgemeine Anwendungshinweise für Cadou SC in genehmigten Gemüsekulturen und Erdbeeren

Nach der Saat bzw. Pflanzung können vor allem starke Niederschläge oder hohe Einzelberegnungsgaben den Wirkstoff Flufenacet in die Keim- bzw. Wurzelzone einwaschen und zu Schäden an der Kultur führen. Deshalb ist grundsätzlich auf ein feinkrümeliges und gut abgesetztes Saat- bzw. Pflanzbeet und auf guten Bodenschluss der Jungpflanzen zu achten.

Von Anwendungen auf sehr leichten, humusarmen und zur Verkrustung neigenden Böden raten wir ab.

In mit Vlies oder Folie bedeckten Beständen liegen uns keine ausreichenden Versuchserfahrungen vor, deshalb empfehlen wir keinen Einsatz von Cadou SC in verfrühten Beständen.

Zur Mischbarkeit von Cadou SC mit anderen Herbiziden liegen uns keine ausreichenden Erfahrungen vor. Deshalb empfehlen wir keine Tankmischungen.

Der Einsatz von Cadou SC sollte grundsätzlich vor der Anwendung unter den betriebsspezifischen Anbaubedingungen und den angebauten Arten und Sorten auf einer kleinen Teilfläche getestet werden. Das für diese Anwendung beschriebene Risiko von möglichen Kulturschäden liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Im Zweifelsfall Fachberatung kontaktieren.

Hinweis für genehmigte Anwendungen

In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Die Pflanzenverträglichkeit sollte daher unter den betriebsspezifischen Bedingungen geprüft werden.

Bei der Anwendung eines Pflanzenschutzmittels in einem nach § 18 PflSchG a.F. genehmigten Anwendungsgebiet ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet sowie die Prüfung möglicher Schäden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde sind und daher nicht ausreichend getestet und geprüft sind. Mögliche Schäden aufgrund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen sind daher nicht auszuschließen und liegen nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Pflanzenschutzmittels ist daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels unter den betriebsspezifischen Bedingungen ausreichend zu prüfen.

Pflanzenverträglichkeit

Nach bisherigen Erfahrungen besitzt Cadou SC eine gute Kulturverträglichkeit. Der Einsatz in Wintergerste, -weizen, -roggen und Triticale ist ohne Sorteneinschränkung möglich. Dies gilt auch für Hybridsorten.

Anwendungen von Cadou SC in Winterhafer sind nicht möglich. Da einzelne Mutter- oder Vaterlinien, im Besonderen bei Roggen, eine erhöhte Empfindlichkeit gegenüber Flufenacet aufweisen können, wird der Einsatz in Vater- bzw. Mutterlinien zur Herstellung von Hybridsaatgut nicht empfohlen.

Besondere Hinweise zur Schadensverhütung

Flächen, die zur Staunässe neigen, sind von der Behandlung auszuschließen. Wegen des Risikos von Kulturschäden sollten Getreideflächen auf sehr sandigen, sehr leichten oder sehr steinigen Böden nicht mit Cadou SC behandelt werden. Eine Nachauflaufbehandlung von Beständen, die unter Stress, Frost, Krankheiten oder Nährstoffmangel leiden, sollte unterbleiben. Flächen, die aufgrund widriger Witterungsverhältnisse nicht ordnungsgemäß bestellt werden konnten, sind von der Behandlung auszuschließen, da auflaufendes Saatgut geschädigt werden könnte. Keine Anwendung auf Flächen mit einem Humusgehalt unter 1%. Bei Nichtbeachtung dieser Hinweise sind Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Anwendungstechnik

Herstellung der Spritzbrühe

Behälter vor Gebrauch kräftig schütteln.

Cadou SC wird bei Geräten mit automatischem Rührwerk in den 2/3 mit Wasser gefüllten Spritzbehälter gegeben. Nach dem vollständigen Auffüllen des Spritzbehälters mit Wasser ist das Rührwerk einzuschalten und einige Minuten laufen zu lassen; nach Arbeitspausen die Spritzbrühe erneut sorgfältig umrühren.

Spritztechnik

Cadou SC nur mit exakt arbeitenden Spritzgeräten ausbringen. Geeignet sind Flachstrahldüsen bei einem Druck von 2,0 - 4,0 bar und bei einer Fahrgeschwindigkeit von ca. 6-8 km/h. Abdrift und Überdosierungen sind zu vermeiden.

Spritzenreinigung

Spritzgerät, -leitungen und Filter nach dem Einsatz von Cadou SC gründlich mit Wasser reinigen. Spüflüssigkeit auf der vorher behandelten Fläche ausbringen.

Mischbarkeit

Cadou SC ist nach derzeitigem Kenntnisstand mit allen im Getreide gebräuchlichen Herbiziden, insbesondere Atlantis® WG, Atlantis® OD,

Bacara® Forte, Fungiziden und Insektiziden mischbar. Zur Verhinderung von Kulturschäden sind bei Tankmischungen auch die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner zu beachten.
Für eventuelle negative Auswirkungen von Tankmischungen mit von uns nicht als mischbar eingestuftem Produkten haften wir nicht.

Nachbau

Bei Ausfall der Kultur im Herbst können mit Cadou SC behandelte Flächen mit Winterweizen direkt neu bestellt werden. Bei vorzeitigem Umbruch des Getreides im Frühjahr sollte zwischen der Behandlung mit Cadou SC und der Neuansaat von Sommerkulturen ein Zeitraum von 12 Wochen liegen. Nach üblicher Bodenbearbeitung können dann folgende Kulturen angebaut werden: Sommerweizen, Mais, Kartoffeln, Erbsen und Bohnen.

Nach Pflugfurche oder tiefer mischender Bodenbearbeitung (mind. 20 cm), z. B. Grubbern sind außerdem noch folgende Ersatzkulturen möglich: Sommergerste, Hafer, Rüben, Sommerraps, Sonnenblumen und Öl-/Faserlein.

Hinweise für den sicheren Umgang

Anwenderschutz

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS210) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS530) Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS120) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SS202) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SF1931) Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden danach sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

Nutzorganismen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN130) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Arten Pardosa amenata und palustris (Wolfsspinnen) eingestuft.

(NN160) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art Aleochara bilineata (Kurzflügelkäfer) eingestuft.

(NN161) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art Coccinella septempunctata (Siebenpunkt-Marienkäfer) eingestuft.

(NN165) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art Poecilus cupreus (Laufkäfer) eingestuft.

(NN1842) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art Aphidius rhopalosiphii (Brackwespe) eingestuft.

Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

(NW642) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Die im Zusammenhang mit den "Festgesetzten Anwendungsgebieten" aufgeführten "Festgesetzten Anwendungsbestimmungen" und anwendungsbezogenen Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz sind unbedingt einzuhalten.

Erste-Hilfe-Maßnahmen/Hinweise für den Arzt

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. Erbrechen nur auslösen, wenn: 1. Patient bei vollem Bewusstsein ist, 2. ärztliche Hilfe nicht kurzfristig erreichbar ist, 3. eine größere Menge aufgenommen wurde und 4. die Zeit nach Aufnahme weniger als eine Stunde ist. (Erbrochenes darf nicht in die Luftröhre gelangen.) Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung. Im Falle einer Methämoglobinämie sollten Sauerstoff und spezifische Antidote (Methylenblau/Toluidinblau) gegeben werden. Wenn eine größere Menge aufgenommen wird, sollte eine Magenspülung innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden. Die Applikation von Aktivkohle und Natriumsulfat wird aber immer empfohlen.

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

GHS07 (Ausrufezeichen)

GHS08 (Gesundheitsgefahr)

GHS09 (Umwelt)

Signalwort: Achtung

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H373: Kann die Organe (Nervensystem) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH208: Enthält Flufenacet, 1,2-Benzisothiazolin-3-on, 5-Chlor-2-methyl-isothiazol-3-on/2-Methyl-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P308+P311: BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

Leere Behälter dürfen nicht wieder verwendet werden!

® ist eine registrierte Marke von Bayer

Hersteller: Bayer AG, D-51368 Leverkusen

Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Daten

1. Unbedingt die auf der Packung aufgedruckte bzw. beigegebene Gebrauchsanleitung lesen und beachten. Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren.
Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet.
Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte.
Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen können der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.
2. Die Daten dürfen nicht verändert und an Dritte nur dann vollständig oder auszugsweise weitergegeben werden, wenn sie folgende Hinweise enthalten:
 - Bayer CropScience ist Eigentümerin der Daten
 - Stand der Daten
 - Vorbehalt gemäß Bedingung 1
3. Bei einer auszugsweisen Weitergabe übernimmt der Weitergebende die Verantwortung für die sachliche Richtigkeit des Auszugs.

Internetausgabe, Stand: 22.03.2018